



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Bündnis 90/ Die Grünen/ SUB
Erich-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus

Anfrage AN-56/24 zur Stadtverordnetenversammlung am 23.10.2024

Anfrage zur Wohnraumsituation für neu zugelassene Studierende im Jahr 2024/2025 in Cottbus/Chóšebuz

Sehr geehrter Herr Schömberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage zur Wohnraumsituation für die neuen Studierenden vom 07.10.2024 ist aufgrund der Zuständigkeiten auch an das Studentenwerk Frankfurt/ Oder, die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg BTU sowie die beiden großen Cottbuser Wohnungsunternehmen Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH GWC und eG Wohnen 1902 weitergeleitet worden.

Auf der Basis der vorliegenden Rückmeldungen der Wohnungswirtschaft beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Welche kurzfristigen Maßnahmen plant die Stadt Cottbus, um die Wohnraumsituation für Studierende zu verbessern?

Die benannten Akteure stehen regelmäßig in engem Kontakt und Austausch. Bereits vor Beginn des Wintersemesters 2024/2025 und den Hinweisen auf einen erhöhten Wohnungsbedarf fanden in diesem Zusammenhang auch Abstimmungen zwischen der BTU, der Wohnungswirtschaft und der Stadt statt.

Die Wohnungsunternehmen stellen Teile ihres Bestands gezielt für Studierende bereit. Hierfür bieten sie Wohnungen in attraktiver Lage zur BTU an, die auf die Bedürfnisse und das Budget von Studierenden abgestimmt sind. Damit soll sichergestellt werden, dass Studierende in Cottbus bezahlbare und bedarfsgerechte Wohnmöglichkeiten finden. Die Wohnungswirtschaft erfasst jede studentische Wohnungsanfrage personalisiert, sodass zielgenaue Wohnungsangebote/Alternativ-

DEZERNAT
STADTENTWICKLUNG,
MOBILITÄT & UMWELT

16. Oktober 2024

Ihr Zeichen: Zeichen

Aktenzeichen: Aktenzeichen

Fachbereich Stadtentwicklung

Ansprechpartner/-in

Besucheradresse:
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

T +49 355 6124115
F +49 355 612134115
Stadtentwicklung@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN



angebote unterbreitet werden können. Mit Stand 15.10.2024 gibt es beispielsweise bei der GWC 447 Wohnungsanfragen mit einem studentischen Hintergrund. Zu jeder Anfrage konnte bisher ein Angebot oder ggf. ein Alternativangebot unterbreitet und Verträge abgeschlossen werden. Zudem erfolgen entsprechende Vorreservierungen.

Die Wohnungswirtschaft prüft gegenwärtig die Aktivierung zusätzlicher Wohnungspotenziale im Bestand. Dabei geht es um vor allem kleinere Wohneinheiten (1-Raum-Wohnung) oder wohngemeinschaftstaugliche 3-Raum-Wohnungen.

Gibt es Überlegungen, wie der vorhandene Leerstand effizienter vermittelt oder alternative Unterbringungsmöglichkeiten für das kommende Jahr bereitgestellt werden können?

Entwicklungen und Nachfragen werden bereits engmaschig durch die Partner begleitet. Die Datenlage ist qualitativ vorhanden. Die beiden Wohnungsunternehmen erfassen detailliert die Leerstände ihrer Wohnungsbestände und teilen diese regelmäßig mit der Stadt. Die Entwicklung von Leerständen ist gleichzeitig ein dynamischer Prozess und im Detail nicht konkret vorhersehbar. Nicht jeder entstehende Leerstand kann sofort vermietet werden, da bei einigen Wohnungen umfassende Sanierungsmaßnahmen nötig sind.

Die Wohnungswirtschaft wird in Abstimmung mit der BTU alle Wohnungsgesuche aktiv begleiten, beraten und sukzessive Mietverträge abschließen. Angedacht ist derzeit, als Teil der vorhandenen Hotlines und Webauftritte, eine zusätzliche Beratungshotline explizit für neu zugelassene Studierende anzubieten. Weiterhin werden die persönlichen Beratungsangebote in den Servicecentern fortgeführt. Wie zuletzt am 16.10.2024 gibt es ergänzende Informationstermine für interessierte Studierende.

Welche Gremien bestehen derzeit für Abstimmungsprozesse hinsichtlich der Unterbringung Studierender zwischen Studentenwerk Frankfurt /Oder, BTU, Stadt Cottbus und den örtlichen Wohnungsbaugesellschaften?

Es gibt auf verschiedenen Arbeitsebenen Abstimmungen und regelmäßige Gespräche zwischen den beteiligten Partnern.

Inwiefern werden Fördermittel von Land oder Bund genutzt oder beantragt, um den Ausbau des studentischen Wohnraums voranzutreiben und die Wohnraumsituation nachhaltig zu verbessern?

Das Berufsförderungswerk der Bauindustrie Berlin-Brandenburg e.V. plant den Neubau eines Wohnheimes mit 114 Plätzen für Auszubildende. Hierfür wurden am 05.02.2024 Fördermittel in Höhe von 9,7 Mio. EUR aus Strukturstärkungsmitteln für die Lausitz überreicht.

Eine eigene Förderrichtlinie für studentisches Wohnen gibt es im Land Brandenburg nicht. Entsprechend des Artikels der Lausitzer Rundschau vom 22.10.2024 sowie der Aussage des Sprechers des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung liegen Fördermittel bereit. „Ob aber das Studierendenwerk Ostbrandenburg Fördermittel abrufen wird, hängt davon ab, ob ein bewilligungsreifer Antrag bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg eingereicht wird.“

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Doreen Mohaupt
Dezernentin für Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt